

DAS BAP-QUALIFIZIERUNGSMODELL – IN DREI STUFEN ZUR FACHKRAFT



haben keinen Berufsabschluss. Auch für diese Mitarbeiter werden die Einsatzmöglichkeiten künftig knapper werden. Allerdings stellt Qualifizierung in der Zeitarbeit aufgrund der wechselnden Einsatzmöglichkeiten und der ungewöhnlichen Bildungsbiographien vieler Mitarbeiter eine Herausforderung dar. Aus diesem Grund hat

Das BAP-Qualifizierungsmodell führt in drei Etappen zum Berufsabschluss. Die ersten beiden Stufen, mit denen Ungelernte erst zum Fachhelfer und dann zum Fachassistenten qualifiziert werden, laufen über Personenzertifizierungen. Dabei arbeitet der BAP mit dem TÜV Rheinland zusammen, der die Prüfungen abnimmt und den Qualifikationszuwachs mit einem Zertifikat dokumentiert. So haben Zeitarbeitskräfte bereits nach der ersten Stufe einen Nachweis in der Hand, mit dem sie ihre gestiegenen Fähigkeiten belegen können. Die dritte Stufe baut auf den ersten beiden auf und führt zur sogenannten Externenprüfung, also einem anerkannten Berufsabschluss ohne entsprechende Ausbildung. Aus geringqualifizierten Zeitarbeitnehmern werden so stufenweise Fachkräfte.

Qualifizierung ist das Gebot der Stunde. Zum einen, weil der Arbeitsmarkt für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nicht mehr viele Jobs bietet. Zum anderen, weil in Deutschland ein spürbarer Fachkräftengpass herrscht. Beide Trends werden sich in Zukunft verstärken.

der BAP ein berufsbegleitendes dreistufiges Qualifizierungsmodell für Zeitarbeitskräfte ohne Berufsabschluss entwickelt. Dieses Modell setzt auf die von Zeitarbeitnehmern im Berufsleben erworbenen praktischen Kenntnisse. Um auch die theoretischen Inhalte zu vermitteln, hat der BAP eigens eine eLearning-Plattform entwickelt. Mit Hilfe dieser Plattform können Zeitarbeitnehmer mobil auf die Lerninhalte zugreifen und sich das theoretische Wissen aneignen.

Ob das BAP-Qualifizierungsmodell zum Erfolg wird, hängt auch von der Politik ab: Mit der geplanten Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten wäre dieses Modell obsolet. Denn schon Teilqualifizierungen setzen eine mehrjährige praktische Berufserfahrung voraus – und die Externenprüfung sogar bis zu vier Jahre.

Gerade in der Zeitarbeit ist das Potenzial für berufliche Weiterbildung hoch, denn mindestens 22,4 Prozent der Zeitarbeitnehmer

ZAHL DES MONATS

mind. **22,4 %**

der Zeitarbeitnehmer haben keinen anerkannten Berufsabschluss

(im Vgl.: bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind es 11,8 %:
Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

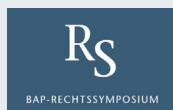
WUSSTEN SIE SCHON, dass Zeitarbeit nachhaltige Beschäftigungsperspektiven bietet?

Denn nach zwei Jahren sind gut 70 Prozent der Zeitarbeitskräfte weiterhin in Beschäftigung – sowohl bei Personaldienstleistern als auch außerhalb der Branche. Das hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (RWI) herausgefunden. In seiner Studie „Durchlässiger Arbeitsmarkt durch Zeitarbeit?“ für die Bertelsmann Stiftung heißt es wörtlich: „Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, hat somit offenbar auch längerfristig ihre Erwerbslosigkeit beenden können.“ Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Nach ihren Berechnungen bleiben über 60 Prozent der vorher Arbeits-

losen, die über Zeitarbeit einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, nachhaltig in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach einem Jahr wechselt der BA zufolge außerdem gut ein Viertel der aus der Arbeitslosigkeit kommenden Zeitarbeitnehmer in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit.

Damit wird sowohl vom RWI als auch von der BA das Vorurteil widerlegt, dass Zeitarbeit nur kurzfristige Beschäftigungsperspektiven bietet. Das Gegenteil ist der Fall und die Branche somit ein wichtiges Arbeitsmarktinstrument, das im Übrigen nicht nur Arbeitslosen gute Chancen eröffnet.

➔ www.personaldienstleister.de



SAVE THE DATE
27.01.2016
in Berlin

BAP-Rechtssymposium

„Zeitarbeit in neuem Rechtsrahmen“
Der Gesetzentwurf zur Änderung des AÜG
10.30 - 16.30 Uhr, Hilton Berlin
Akkreditierung:
presse@personaldienstleister.de
Infos: ➔ www.personaldienstleister.de